

immer die gleiche Wirkung haben. Mit der bisherigen Politik kommen wir also nicht weiter. Es gilt, einen neuen Weg zu finden.

Er kann nur darin bestehen, daß Deutschland von sich aus der französischen Regierung einen Garantievertrag anbietet, allerdings unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit und unter Hinzuziehung Englands. Das müßte beiden Mächten erwünscht sein. Denn indem England als grenznahdarbund unbeteiligte Macht einbezogen wäre, würde es von selbst zu dem den beiden Mächten genehmten Treuhänder ihrer Verpflichtungen und Sicherungen. In einem solchen Fall müßte die Schaffung einer militärisch - nicht politisch - neutralisierten Zone einen wichtigen Teil bilden. Es ist sicher damit zu rechnen, daß eine derartige Anregung ihren Boden finde, schon deswegen, weil in den Kreisen der englischen Konserventiven derartige Pläne seit langer Zeit erwogen werden. Die frühere Regierung Baldwin hat sich bereits mit ihnen beschäftigt. Die Gegenseitigkeit eines solchen Garantievertrages würde natürlich doppelt gesichert, wenn Deutschland Mitglied des Volksbundes wäre. Realpolitische Grundung n weisen den Weg nach Auen, wobei ganz einerlei ist, ob man den bestehenden Volksbund für ideal hält oder nicht. Es handelt sich in diesen Dingen nicht um den Gegensatz zwischen Ideologie und Realpolitik, sondern um die Auseinandersetzung zwischen Continentalität und Weltlichkeit.

Die Antwort Rinaldys überreicht.

Paris, 26. Jan. Der französische Handelsminister hat seine Antwort heute abend sieben Uhr der deutschen Delegation zugehen lassen, die darauf sofort zu einer Beratung zusammengetreten ist. Die französische Antwort umfaßt sieben Schreibmaschinenseiten.

Berlin, 27. Jan. Über den Inhalt der Antwort Rinaldys meldet die „Zeitung“ aus Paris: In der Note wird zuerst betont, daß Frankreich den ernsten Willen habe, zu einem endgültigen Handelsvertrag zu kommen. Weiter wird in der Note der deutschen Delegation der Vorwurf gemacht, daß allein von der deutschen Delegation der Gedanke ausgegangen sei, daß die Verhandlungen eine freundschaftliche Unterbrechung erfahren sollten. Die Note verlangt dann von der deutschen Delegation nähere Einzelheiten über die Haltung des Reiches hinsichtlich der Elsaß-Lothringischen Kontingente und hinsichtlich der Einfuhr gewisser anderer französischer Artikel. So gut unterrichteten französischen Kreisen erfüllt man, daß man guten Grund zu der Annahme habe, daß die künftigen Verhandlungen nach Übergabe der Note zwischen den Delegationen wieder beginnen werden.

Keine Unterbrechung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 26. Jan. Das französische Handelsminister mit, daß die Verhandlungen mit der deutschen in den nächsten Tagen nach dem Notenaustausch wieder sollen. An eine Unterbrechung werden nicht gedacht.

Bei der deutschen Delegation in Paris.

Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet am Montag morgen in der deutschen Delegation ein Einbruch verübt worden ist. Einem Rat wurde die Urteilsbücher mit 500 Mark deutelnd, einer Summe französischen Geldes und so gestohlen. Eine Stenotypistin erwachte, als beiden Einbrecher in ihr Schlafzimmer eingedrungen. Der eine der beiden Diebe zwang sie durch Angst, sich ruhig zu verhalten, während der anderen zusammenpackte.

Um die Regelung der französischen Kriegsschulden.

Neuport, 25. Jan. Der Präsident der internationalen Handelskammer und Vizepräsident der Garantie-Trust-Compagnie Booth ist nach Frankreich abgereist, um mit Clementel die Frage der französischen Kriegsschulden zu besprechen.

Zur Auswertungsfrage.

In der letzten Wahlbewegung hat der Hypotheken- und Sparsamer-Schutzverband ostentativ, wenn auch sachlich vollkommen unbegründet, gegen die Deutsche Demokratische Partei Stellung genommen. In den meisten Wahlbezirken hat er ganz offen eine Wahlparole zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei ausgegeben. Die Deutschnationalen haben allerdings mit unerlässlichen Wahlversprechungen in der Frage der Auswertung nicht gefragt, legen aber jetzt, nachdem das Reichsfinanzministerium in deutschnationale Hände gelangt ist, nicht das geringste Bestreben an den Tag, auch nur einen bezeichnenden Teil ihrer Wahlversprechungen zu erfüllen. Stattdessen erhalten jetzt die demokratischen Fraktionen von Unterguppen und Landesverbänden des Hypotheken- und Sparsamer-Schutzverbandes (und zwar gerade aus den Wahlbezirken, in denen dieser Verband eine Parole zugunsten der Deutschnationalen ausgegeben hatte) sehr freundliche Briefe, in denen sie um Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes gebeten werden. Insbesondere werden sie von dem Verbande erwartet, ihn gegen die mächtigen Wirtschaftsgruppen zu schützen, die eine angemessene Aufwertung sabotieren wollen. Der genannte Verband vergibt hierbei leider, daß diese „mächtigen Wirtschaftsgruppen“ derjenigen Partei am nächsten stehen, deren Wahl der Sparsamer-Schutzverband mit allen Mitteln geförderter hat. Das hält natürlich die demokratischen Fraktionen nicht ab, die Frage der Auswertung mit dem Verantwortlichen abzuhandeln und hemmlichsten Ernst zu behandeln, die sie zu kommen. So wohl die Reichsbags-, als auch die preußische Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei haben besonders Ausschüsse zur Bearbeitung dieser Finanzfragen eingesetzt.

Das Ende der Herrmannsche.

Zusammenfassung der rechtshabitalen Anschuldigungen.

In dem Berufungsverfahren gegen das Urteil im ersten Hermann-Prozeß wurden, wie gemeldet, Minister Herrmann und die drei mitangeklagten Kreisdirektoren freigesprochen. Der angebliche Slandalprozeß endet also mit einer vollen Rehabilitierung des Ministers Herrmann. Die Kurven des Prozesses gegen den sozialistischen Minister sind nicht ohne großes politisches Interesse: zeigen sie doch, wie heute in Deutschland Tendenzprozesse aus politischen Gründen geführt werden, und wie eine verantwortunglose Presse angebliche Tatsachen, die noch nicht einmal untersucht worden sind, als feststehende Selbstverständlichkeit in die Welt posaunt. Die Anklage ging seinerzeit dahin, daß Minister Herrmann in einer Reihe von Fällen falsche Beweisfundungen vorgerommen und außerdem an Waffenbeschaffungen sich beteiligt habe. Obwohl es sich bei den angeblich falschen Beweisfundungen um Vorberichtigung von Beamtenberichten handelte, über deren Ueberkeit alte Ministerpraktiker durchaus mit sich reden lassen, nannten führende Blätter der Rechtspresse daraufhin den Minister Herrmann, ehe noch die Verhandlungen begonnen hatten, einen Urkundenfälscher. Der erste Prozeß, der eine prozessual völlig unzulässige Bevorzugung der Belastungsstücke als besonders forensische Überprüfung zeigte, ging damit aus, daß Minister Herrmann zu einer Geldstrafe von 1000 Goldmark aus formalen Gründen verurteilt wurde, und daß die ehrenrettigen Bekämpfungen über eine Bereicherung in sich vertieften und sich als bloße Verleumdungen herausstellten. In dem Berufungsverfahren, das gestern zu Ende ging, wurde das Urteil des Großen Schöffengerichts vom 7. Juli 1924 aufgehoben und nur ein nachgeordneter Beamter verurteilt. Der ganze Prozeß stellte sich als eine aus der Vergangenheit hervorbrechende Thüringen allein zu verschiedene Tendenzen machte heraus, und es wird hoffentlich zur Entgleitung des öffentlichen Lebens in Thüringen beitragen, daß endlich das Recht über die Tendenz gesiegt hat.

Große Veruntreuungen?

Halle, 26. Jan. Die „Rheinische Presse“ schreibt noch immer neue Enthüllungen zu bringen. Besonders ist es die Person des Banddirektors Reich, mit der man sich in Halle eingehend beschäftigt. Wie man hört, soll sich Direktor Reich, der seinerzeit nach Holland geflohen war, dort nicht mehr aufhalten, sondern bereits auf der Fahrt nach Amerika sein. Sein Schwager, ein bekannter Halleischer Arzt, soll mit den maßgebenden Stellen eingehend über das Abschließungsverfahren konfiliert haben, da nicht nur die Kredite an Rausch den Direktor Reich zur Flucht veranlaßt haben sollen. Reich war der Vermögensverwalter der Frau Siebed von den Siebed-Montanwerken. Auf den Namen der Frau Siebed sind während der Inflation von Reich Währungsresolutionen geziichtet worden. Bei seiner Flucht soll Direktor Reich das ganze Vermögen der Frau Siebed — es wird von einer Summe von zwei Millionen gesprochen — mitgenommen haben, so daß die alte Dame, die dem Direktor ihr volles Vertrauen entgegengebracht hat, nunmehr völlig mittellos dasteht.

Politische Rundschau.

Eine Denkschrift über das Besoldungsgesetz. Dem Reichstag ist eine Denkschrift über das Besoldungsgesetz zugegangen. In der Denkschrift wird zunächst auf die Entstehungsgeschichte des Besoldungsgesetzes eingegangen. Ueber die Wirkung des Gesetzes wird gesagt, daß es bisher seinen Zweck soweit erreicht habe, als verhindert werden sollte, daß das Reich infolge Überbelastung durch die Länder und Gemeinden immer wieder zu neuen Besoldungsregelungen für seine Beamten gezwungen würde. Die Denkschrift behandelt dann ausführlich die Gründe für das Fortbestehen und die Gründe für eine spätere Aufhebung des Besoldungsgesetzes. Es wird gegen das Sperrgesetz angeführt, daß die finanzielle Auswirkung insofern gering wäre, als die den Gemeinden im Hause der notwendig werden den Herabstufung ihrer Beamten die bisherigen gesetzlichen Vorteile in erster Weise gewahrt werden würden. Die Denkschrift sagt sich ausdrücklich mit all diesen Bedenken zu einander und kommt zu dem Schluß, daß die durch das Sperrgesetz herbeigeführte Bindung der Länder und Gemeinden unabdingt notwendig war und daß diese Bindung solange notwendig ist, als nicht die Gefahr des gegenseitigen Überbietens bestellt ist. Daß diese Gefahr auch jetzt noch nicht bestellt ist, dürfte, wie die Denkschrift zum Schluß feststellt, nicht zweifelhaft sein.

Reichseisenbahn und Lastkraftwagenverkehr.

Leipzig, 25. Jan. In einer Gesamtführung der Industrie- und Handelskammer in Halle machte ein Vertreter der Reichsbahn sehr interessante Ausführungen. Er erklärte, daß die Eisenbahn den Lastkraftwagenverkehr begrüßte, soweit er als Frachtenzulieferer austrete. Sie müsse ihn aber mit aller Entschiedenheit bekämpfen, wenn er ihr Konkurrenz mache. Dies geschieht jetzt in einem Maße, daß die Reichsbahn nicht zuviel ausnehmen darf. So sei Leipzig neuerdings Mittelpunkt eines aufgedehnten Lastautoverkehrs geworden und erst vor 14 Tagen habe man eine Lastautolinie Leipzig-Wagdeburg-Hamburg eingerichtet. Weiter bestanden Linien Leipzig-Berlin und Leipzig-Chemnitz-Dresden. Bei dieser Konkurrenz sei die Eisenbahn von vornherein im Nachteil, denn sie habe nicht nur Hunderte von Millionen an Reparationslasten zu tragen, sondern sie müsse auch riesige Unterhaltskosten aufwenden. Sie wolle den Autoverkehr nicht mit Gewalt unterbinden, aber sie werde die Konkurrenz ausschalten, indem sie besser arbeitete wie die Autos.

Frontkämpfer Basile.

Basel Stuttgart wird der „Börsischen Zeitung“ geschrieben: „Staatspräsident Basile hatte dieser Tage in Stuttgart an der Reichsgründungsfeier des Frontkämpferbundes teilgenommen, ein Vorgang, den der demokratische „Beobachter“ mit der Bemerkung registrierte, daß es doch merkwürdig sei, daß Staatspräsident Basile erst sechs Jahre nach dem Kriege unter die Frontkämpfer gegangen sei. Auf diese Bemerkung hin verlangte Basile die Durchsuchung der Redaktion des „Beobachters“, allerdings ohne Erfolg.“

Aus Stadt und Land.

Basel, 27. Januar 1925
Das sächsische Bauhandwerk auf der Ausstellung „Wohnung und Siedlung“.

Die „Sächsische Handwerker- und Gewerbezeitung“ erläutert einen Ausflug an das sächsische Bauhandwerk, in dem es heißt: Die Jahrestschau Deutscher Arbeit Dresden veranstaltet auch in diesem Jahre vom 15. Mai bis Ende September eine Ausstellung. Aufgabe der diesjährigen Ausstellung ist es, Qualitätssleistungen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und des Wohnungswesens unter dem Stichwort „Wohnung und Siedlung“ der Deutschen Tendenz und den Interessen vor Augen zu führen. In Anbetracht der bevorstehenden Belebung des Bauwesens ist die Ausstellung von besonderer Bedeutung. Es handelt sich dabei nicht um eine Angelegenheit des Dresdner Handwerks. Die Ausstellung ist eine Schau deutscher Arbeit, die Beteiligung und Bedeutung geht also noch weit über die Grenzen unseres sächsischen Bauwesens hinaus. Bau- und Wohnwirtschaft sind zwei ur-eigene Absatzgebiete des Bauhandwerks, und es ist direkt eine Sonderfrage, daß auf dieser Ausstellung der Anteil des Gewerbes offensichtlich zutage tritt. Wohl lasten die wirtschaftlichen Verhältnisse schwer auf dem einzelnen Betrieb, aber hier bei dieser Ausstellung handelt es sich direkt um eine Grundsatzfrage und um eine Art Abstimmung für den genannten Berufstand. Darum kann und darf das Bauhandwerk nicht fehlen, wenn es nicht in der Deutschen Tendenz den Anschein erwecken will, als ob auch der Baumarkt und das Wohnungswesen heute von der Industrie beherrscht würden. Das Handwerk wird nach den vorliegenden Bildern große Ausstellungshallen, um ein Bierfest gruppiert, schaffen, in denen über 5000 Quadratmeter Ausstellungsfäche vorhanden sind. Außerdem soll ein Innungshaus gebaut werden mit Ausstellungsräumen und einer historischen Innungsgaststube. Es erwachsen zwar enorme Kosten, aber sie werden gedeckt bei voller Nutzung der Fläche. Die Gebäude werden übrigens von der Ausstellungsgesellschaft für die Ausstellung im nächsten Jahre angekauft werden. Die Entwürfe der schönen Bauten stammen von Herrn Baumeister Koed. Es soll ein erschöpfendes Bild über die Leistungsfähigkeit und den vorwiegendsten Geist im Bauhandwerk und dem Handwerk überhaupt gegeben werden.

Beamtenbefreiung. In ausnahmsweise Abweichung von der durch Verordnung vom 24. April 1924 getroffenen Regelung ist vom Gesamtministerium angeordnet worden, daß die Beamten, Lehrern, Behördenangestellten und sonstigen Bediensteten am 31. Januar zahlbare Dienstbesäße, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind und ohne Gewähr für die Einhaltung des Zahlungstage, bereits am 30. Januar ausgeschüttet werden.

Als Ausflugsgegenstände liegen u. a. beim Polizeiamt: 1 goldener Ring, 2 Regenschirme, 1 Wattdecke, 1 Alttasche, 1 Kleid, 1 Pelzkrone, mehrere Anhänger, mehrere Geldbörsen mit Inhalten, verschiedene Geldscheine, Röhrenpfeife, Strümpfe, 1 Handbeutel mit Spülzettel.

Lohnnachweis an die Berufsgenossenschaften. Die Mitarbeiter von Berufsgenossenschaften haben den Lohnnachweis für das vergangene Jahr ohne weiteren Verzug, höchstens aber bis zum 11. Februar an die Berufsgenossenschaften einzureichen. Sonst stellen diese den Nachweis selbst auf, verlieren die Mitglieder das Recht der Beschwerde gegen die Höhe des Beitrags selbst im Falle einer erheblichen Überbelastung und setzen sich die Schämigen der Geltung der Verträge aus.

Steuerwünsche der sächsischen Handelskammern. Die sächsischen Handelskammern haben eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der sie die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Nachveranlagung der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1924 betonen und die Rückvergütung der zuviel entrichteten Vorauflahlungen verlangen. Die Eingabe tritt ferner ein für eine weitere Herabsetzung der Vorauflahlungen auf die Einkommenssteuer, sowie für steuerliche Erleichterungen zugunsten besonders schwer betroffener Unternehmen. Ferner wird eine weitere Ermäßigung der Umsatzsteuer, sowie die völlige Befreiung der Zugangssteuer und die Befreiung der Ausfuhr von jeder Art Umlaufsteuer verlangt.

Neue Altbemärkten. Neue Altbemärkten für eine Woche werden in 5 Lohnklassen wieder für alle Versicherungsamtstellen ausgegeben. Das linke obere kleinere Feld ist jetzt in schwarzer Farbe mit dem Worte „Altbau“ in lateinischen Großbuchstaben und der Bezeichnung der Lohnklasse in arabischen Ziffern überdruckt. Die Marken für die 5 Klassen sind zu 20 Pf. rot, 40 blau, 60 grün, 80 braun, 100 orange. Die neuen Marken werden erst verkauft, wenn die alten ausgebraucht sind.

Brieftelegramme im Verkehr mit Österreich. Vom 1. Februar an werden österreichische Deutschland und Österreich Brieftelegramme ausgetauscht. Die Gebühr beträgt 50 v. H. für ein gewöhnliches Telegramm, dabei ist eine Mindestgebühr für 20 Wörter zu entrichten. Die Brieftelegramme müssen vor der Anschrift den gebührenpflichtigen Vermerk „ÖT“ tragen. Andere Vermerke irgendwelcher Art, wie Kb, D, TC, sind nicht zugelassen, wohl aber Angaben wie postlagernd, telegraphenlagernd, bahnlagernd. Abgekürzte Anschriften dürfen nicht benutzt werden. Gebührenentlastung findet in keinem Falle statt. Im übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für Brieftelegramme des innerdeutschen Verkehrs. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsanstalten.

Ausstellung des Kleinhandels durch staatliche Verwaltung. In Kleinhandelskreisen erregt eine Ausstellung der sächsischen Regierung an ihre Amtsstellen unangenehmes Aufsehen, worin dieselben angevisiert werden, ihren gesamten